

# Ausschreibung der Deutschen Krebshilfe

## Förderungsschwerpunktprogramm Palliativmedizin

Die Deutsche Krebshilfe versteht sich als Wegbegleiter der Palliativmedizin in Deutschland. Seit 1983 hat sie mehr als 47 Millionen Euro in den Aufbau palliativmedizinischer Versorgungsstrukturen und in die Förderung der Aus- und Weiterbildung auf dem Gebiet der Palliativmedizin investiert.

**Mit dem Ziel, auch weiterhin einen Beitrag zur Verbesserung der palliativmedizinischen Versorgung und Ausbildung zu leisten, hat die Deutsche Krebshilfe die Einrichtung des Förderungsschwerpunktprogramms 'Palliativmedizin' beschlossen.**

**Die Ausschreibung richtet sich an universitäre und außeruniversitäre Einrichtungen. Im Rahmen einer ersten Stufe des Schwerpunktprogramms stellt die Deutsche Krebshilfe zunächst 6 Mio. Euro für Förderungsmaßnahmen zur Verfügung.**

Der Deutschen Krebshilfe ist es ein besonderes Anliegen, Medizinische Fakultäten/Universitätskliniken auf dem Gebiet der palliativmedizinischen Forschung, Lehre und Versorgung zu unterstützen. Im Rahmen des Schwerpunktprogramms finanziert die Deutsche Krebshilfe im universitären Bereich:

- Die Einrichtung von Stiftungsprofessuren, soweit den Stiftungsprofessuren bettenführende Abteilungen zugeordnet werden. In diesem Zusammenhang besteht auch die Möglichkeit, für Maßnahmen zur Verbesserung der Unterbringung und Versorgung von Palliativpatienten/Palliativpatientinnen eine Unterstützung zu beantragen.
- Kooperationen zwischen universitären und außeruniversitären palliativmedizinischen Einrichtungen, z. B. die Einrichtung von Konsiliardiensten im ambulanten und stationären Bereich.

Zwingende Voraussetzungen für eine Förderung im universitären Bereich sind vorliegende Erfahrungen in der palliativmedizinischen Versorgung onkologischer Patienten und eine angemessene Eigenbeteiligung der antragstellenden Institutionen sowie die Sicherstellung der Folgefinanzierung, da die Deutsche Krebshilfe grundsätzlich keine Dauerförderungen vornehmen kann.

Im außeruniversitären Bereich werden im Rahmen des Förderungsschwerpunktprogramms ausschließlich Maßnahmen für den Aufbau palliativmedizinischer/palliativpflegerischer Konsiliardienste an der Schnittstelle stationäre/ambulante Versorgung unterstützt. Eine Förderung kann nur von solchen Einrichtungen beantragt werden, die bereits Erfahrungen in der palliativmedizinischen Beratung und Versorgung nachweisen können. Dazu gehört eine bereits existierende organisatorische und räumliche Infrastruktur (Palliativstation und ambulanter Palliativdienst). Eine weitere Förder-Voraussetzung ist die erklärte Bereitschaft, die Folgefinanzierung sicherzustellen.

**Wichtiger Hinweis:** Antragsteller müssen der Deutschen Krebshilfe bis zum 10.03.2006 bekannt geben, dass sie eine Antragstellung beabsichtigen. Eine Antragstellung ist nur möglich, wenn Sie Ihre Absicht zur Antragstellung fristgerecht erklärt haben.

Anträge sind bis zum 14.07.2006 bei der Deutschen Krebshilfe einzureichen.

Nähere Informationen zur Ausschreibung, zur Antragstellung und zum Begutachtungsverfahren finden Sie unter [www.krebshilfe.de](http://www.krebshilfe.de)

